

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 19 (1923)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Das Täufertestament von 1687  
**Autor:** Fluri, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-185617>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# BLÄTTER·FÜR·BERNISCHE·GESCHICHTE KUNST·UND·ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNCHER

**Heft 1.**

IXX. Jahrgang.

**März 1923.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — **Jahres-Abonnement:** Fr. 12.80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Heftes Fr. 4.50.

**Redaktion, Druck und Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

## Das Täufertestament von 1687.

(Vgl. Bll. f. bern. Gesch. XVIII., 338 ff.)

Von Dr. A. d. Fluri.



enn zum erstenmal über einen historischen Gegenstand geschrieben wird, so müssen Verfasser und Leser damit rechnen, dass eine abschliessende Darstellung weder gegeben, noch erwartet werden kann. Das ist auch der Fall für meine Arbeit über die sog. Täufertestamente, in welcher ich bedauerte, trotz eifrigen Suchens die Ausgabe von 1687 nicht gefunden zu haben. Nun diente gerade dieses der Oeffentlichkeit übergebene Bekenntnis zur Ermittlung eines Exemplares.

Ein geschätzter Mitarbeiter und Leser der Blätter, Herr Architekt Gränicher in Zofingen, machte mich darauf auf-

merksam, dass die dortige Stadtbibliothek die von mir vergeblich gesuchte Baslerausgabe von 1687 besitze. Durch die Zuvorkommenheit der Bibliothekverwaltung, die das Buch zur Benutzung nach Bern sandte, ist es mir möglich, noch Näheres über dieses Täufertestament mitzuteilen, dessen Erscheinen und Verbreitung in bernischen Landen unter der Geistlichkeit eine Erregung und Bewegung hervorrief, die, unterstützt vom weltlichen Arm der Obrigkeit, darauf ausging, diese „verfellschte und gefehrliche Uebersetzung“ durch Konfiskation unschädlich zu machen. Es ist bekannt, wie Pfarrer G. Thormann von Lützelflüh 1693 in seinem „Probierstein des Täufferthums“ die „Mängel der Version deß letsthin zu Basel nachgetruckten Fröschauerischen Testaments“ aufzählte. Wir sind jetzt in der Lage, seine Zitate mit dem Original zu vergleichen, und von diesem noch allerlei mitzuteilen, was ihm entgangen oder besonderer Erwähnung überflüssig schien. Vorerst der Titel, den er nicht näher angibt:

„Das gantz Neuw Testament, Grundtlich vnd wohl verutschet, nach Hebreischer, Griechischer vnd Lateiniseher Spraach: Auch gezieret mit vil schönen vnd notwendigen Concordantzen. (Holzschnitt: das Brylingersche Druckerzeichen mit den 3 Löwen). Getruckt zu Basel, in Verlegung Hieron. Schwartzen Buchbinders, MDC LXXXII.“ (S. die Reproduktion).

Dieser Titel stimmt wörtlich überein mit demjenigen der Froschauerausgabe von 1533; mit Ausnahme jedoch des Mittelstückes „nach Hebreischer, Griechischer und Lateinischer Spraach“, das ein wahres Reklamestück ist, womit offenbar die entsprechende Versicherung „auß Hebreischer und Griechischer Sprach“, die sich auf dem Titelblatt der kurz vorher, 1684, erschienenen *Picator-Bibel* befindet, durch das Hinzufügen einer dritten Sprache, des Lateinischen, überboten werden sollte. (Vgl. S. 233.) Das ehemalige Brylinger'sche Druckerzeichen, das bei der Ostein'schen Ausgabe von 1588 (vgl. S. 244) noch Hausmarke war, sollte nun den gemeinen Mann sofort erkennen lassen, welche Uebersetzung er vor sich habe, nämlich die allein richtige.

Das Buch ist auf Kosten des Buchbinders Hieronymus Schwarz durch Hans Jacob Werenfels, dessen Name wir aus den Untersuchungsakten kennen lernten, gedruckt worden.



Titelblatt des „Täufertestamentes“ von 1687.

Der Text umfasst 398 Oktav-Blätter, die mit römischen Ziffern bezeichnet sind, das letzte ausgenommen. Auf Bl. 397<sup>a</sup> ist das „End des Neuwen Testaments“; auf dessen Rückseite: „Die Bücher des Neuwen Testaments“. Auf der Vorderseite des folgenden Blattes am Schlusse des Verzeichnisses: „Gedruckt zu Basel, im Jahr Christi, 1687“.

Das Exemplar der Stadtbibliothek Zofingen (Sign. A 101) ist von vorzüglicher Erhaltung; es ist sozusagen wie neu; die einzigen Gebrauchsspuren, die es trägt, sind einige Abdrücke von Pfingstrosenblättern, die seiner Zeit als Buchzeichen verwendet worden sind.

Für spätere Feststellungen — es werden wohl noch weitere Ausgaben von Täufertestamenten zum Vorschein kommen — seien folgende Anhaltspunkte gegeben:

- Bl. 1 Evangelion Sant Matthes  
 Bl. 52 End des Evangelij S. Matthes  
 Bl. 74 End des Evangelii S. Marcus  
     Evangelion Sant Lucas. Vorred Luce.  
 Rückseite: Das erste Capitel. Zu der Zeit Herodis des Königs Judee  
 Bl. 138<sup>b</sup> Ende des Evangelij S. Lucas  
 Bl. 178<sup>b</sup> End des Evangelij Sant Joannis  
     Das ander theyl des Evangelij Sant Lucas von der  
     Apostel Geschicht.  
 Bl. 221 End der Apostlen Geschicht  
 Bl. 348<sup>b</sup> Die Epistel St. Pauls an die Ebreeer.

Mit dem Titelblatt, das in der Zählung der Blätter nicht inbegriffen ist, und dem Schlussblatt, das ganz leer ist, umfasst das Buch 400 Blätter oder 800 Seiten in klein 8°. Im gleichen Format erschienen die Ausgaben von 1737, 1790 und 1825. Auch der gepresste Ledereinband mit Messingbeschlägen und Schliessen ist allen ältern Täufertestamenten gemein.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Fassung des Titels der Froschauerausgabe von 1533 entnommen ist. Das gilt auch für den Text. Ob nun diese Abhängigkeit eine direkte ist, oder ob sie durch eine uns unbekannt gebliebene Ausgabe eines noch älteren Täufertestamentes vermittelt worden ist, müssen wir unentschieden lassen. Für ersteres spräche die

Aussage des Verlegers, wonach der Druck nach einer alten Froschauer Edition geschah, für letzteres seine Versicherung, es sei „mämlin auff mämlin oder custos auff custos“ nachgedruckt worden. Nun hat aber die Froschauerausgabe ein kleineres Format (in 16) und eine grössere Blätterzahl (418), als ihr Nachdruck; es ist daher ausgeschlossen, daß die Kustoden, nämlich die am Schlusse jeder Seite besonders abgesetzten Anfangsbuchstaben der folgenden Seite, übereinstimmen. Wir können daher nur feststellen, daß der Text mit demjenigen der Sedeausgabe von 1533 übereinstimmt, auf deren Eigentümlichkeiten auf S. 233/34 aufmerksam gemacht worden ist und führen ein paar charakteristische Stellen als Belege an:

Die interessanteste ist folgende, die in dieser Fassung nur in der Ausgabe von 1533 und ihren Nachdrucken vorkommt: „I. Petr. <sup>1/15</sup> Aber des Herrn Wort bleibt in ewigkeit. Das ist aber das Wort, das euch durch das Evangelion gepredigt ist“. Die andern kommen in der Ausgabe von 1533 entweder zum ersten oder zum letzten Mal vor: Röm. <sup>12/13</sup> Sträbend darnach daß je gern herbergind. Redend wol denen die euch verfolgend. Benedeyend, sprich ich, vnd vermaledeyend nit. I. Cor. <sup>6/13</sup> Die speyß ist bescheert dem bauch, vnd der bauch der speyß. — Matth. <sup>23/23</sup> jhr verzächnend die Müntzen, Dillen vnd Kümich. Marc. <sup>15/29</sup> Pfeydich, wie fein zerbrichst du den tempel, vnd bauwest jn in dreyen tagen? Luc. <sup>15/16</sup> Vnd er begärt seinen bauch zu füllen mit kleyen. Joh. <sup>5/2</sup> Es ist aber zu Jerusalem bey dem schlachthauß ein teich, der (1533 die!) heißt auf Hebreisch Bethseda. Apost. <sup>8/27</sup> ein Mann aus Morenland, ein verschnittener und gwaltiger der Königin Candaces. Röm. <sup>1/17</sup> Die Gerechtigkeit . . . welche kompt auß vertrauwen in die Treüw. Eph. <sup>5/15</sup> Entschüttend euch, vnd faarend der zeit, dann es ist böse Zeit. Col. <sup>3/5</sup> So törend nun . . . vnreinigkeit, angefochtne oder onmacht. Col. <sup>4/5</sup> Wandlend in der Weißheit gegen denen die daussen sind: entschüttend euch vnd farend der zeit. Titus <sup>1/15</sup> sunder vnrein ist beyde jr gemüt vnd gwüssen. Off. <sup>2/2</sup> vnnd hast sy Lugner erfunden, vnd hast getaufft.

In der Wiedergabe des „Unser Vater“ gehen die Täufer-testamente ihre eigenen Wege, wie S. 238/39 bereits hervor-

### Evangelion

**Luc.11.<sup>a</sup>** ner/die do gern stond vnd bättend in den sam-  
lungen vnd an den Ecken auff den gassen/ auff  
daß sy von den leuten gesehē werdind:warlich  
**4.Re.4.<sup>d</sup>** ich sag euch/sy habend jren lon dahin. \* Wenn  
**Act.19.<sup>a</sup>** aber du bättest/ so gang in dein Kämmerlein/  
vnd schlüß die Thür zu/ vnd bätt zu deinem  
Vatter verborgen: vnd dein vatter der in das  
verborgen sicht/wird dirs vergelten öffentlich.

**B** \* Vnd wen jr bättend/söllend jr nit vil klap-  
**Esa.1.<sup>b</sup>** peren wie die Heyden: Dann sy meynend sy  
**Rom.8.<sup>d</sup>** werden erhört/wenn sy vitwort machend: da-  
rum söllend ihr euch ihnen nit gleichen/ \* eu-  
wer vatter weist was ihr bedörffend/ ee dañ jr  
jhn bittend. Darumb söllend ihr also batten.

**Luc.11.<sup>a</sup>** \* Vatter vnser der du bist in den himmen.  
Geheilget werde dein nam. Zukum vns dein  
reych. Dein will geschäch auf erden wie in dem  
himmel. Unser täglich brot gib vns heut/ vnd  
vergib vns vnser schuld/ wie wir vnseren schul-  
digern vergeben: vnd laß vns nit ingeführt  
werden in versuchung/ sonder erlöß vns von  
**Mat.18.<sup>d</sup>** dem ubel/ Amen. \* Dann so ihr vergebend den  
**Mar.14.<sup>c</sup>** menschen ihre irfsäl/ so wird euch euwer himmel-  
scher vatter auch vergeben: wo jr aber den men-  
schen nit vergebend ire irfsäl/ so wird euch eus-  
wer vatter auch nit vergeben euwere irfsäl.

**Esa.58.<sup>a</sup>** \* Wenn ihr fastend/söllend jr nit saur sehen  
**Mat.9.<sup>b</sup>** wie die gleißner: dann sy verendrend ire ange-  
sicht/auf daß sy vor den leuten scheynen mit ire  
fasten. Warlich ich sag euch/ sy habend ihren  
lon

gehoben worden ist. Dank dem Entgegenkommen des Herausgebers der Blätter können wir die Seite des Testamente, an der Pfarrer Thormann so viele Mängel sah, den Lesern vor Augen führen. Es ist Bl. 8<sup>b</sup> (Matthäus 6). Man vergleiche den Text des „Vatter vnser“ mit den alten Uebersetzungen, die auf S. 238 wiedergegeben sind und mit folgendem Text, den wir einer Gebetttafel entnehmen, die ums Jahr 1498 in Speier gedruckt worden ist: „Das Pater noster. Vatter vnser, der du bist in den hymeln, geheiligt werd dein nam, zu kum dein reich, dein will werd als im hymel vnd auf erd, vnser teglich brot gib vns heut, vnd vergib vns vnser schulden als auch wir vergeben vnsern schuldenern, vnd nit jnfür vns in ver- suchung, sunder erlöß vns von vbel, Amen“.

Die bernische Liturgie hatte bis ins 19. Jahrhundert eine altertümliche Fassung des „Unser Vater“. Die Anrede und die ersten Bitten lauteten: „Unser Vatter, der Du bist in den Himmeln. Geheiligt werde Dein Name. Zukomme Dein Reich . . .“ Als einst ein Pfarrer im Oberland dieses Gebet nach der neuen Liturgie betete: „Unser Vater im Himmel. Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme“, meinte ein altes Fraueli ganz entrüstet: „Jse Pfarrer laat ganz schweisse üs im Vatter unser!“

Wir gehen über zu den übrigen Stellen, an denen Thormann Mängel rügte. Da das Wichtigste darüber bereits gesagt worden ist, so soll nur das hervorgehoben werden, was durch den Vergleich mit dem Original besonderer Erwähnung verdient.

*I. Auslassungen.* Matth. <sup>10/5</sup> Gehet hin auff die Strassen. Original: Gond hin auff die straaß. — Hier ist aber keine Auslassung, sondern ein Druckfehler, der im Zofinger Exemplar beseitigt wurde, indem das „hin“ mit einem gedruckten „nit“ überklebt worden ist. Thormanns Wiedergabe des Textes zeigt, wie frei man damals zitierte. Seine Zitate sind zudem nicht druckfehlerfrei, wie wir gleich sehen werden.

Marc. <sup>1/14</sup> (l. <sup>15/14</sup>) Was hat er dann übels gethan ? Original: Pilatus aber sprach zu jhnen: Aber sy schreyend noch vil mehr: Creutzig jhn. — Der auch Matth. <sup>27/23</sup> vorkommende Ausspruch: „Was hat er dann ubels gethon“ ist in der Tat ausgelassen.

*II. Hinzusetzungen.* 2 Pet. <sup>1/10</sup> Herrschaft Gottes &c. Majestät Gottes. Das Wort Gottes, ein Zusatz. Original: vnd die herrschaft Gottes verachtend . . . entsitzend sich nit die eer vnd majestät Gottes zu lesteren. — Ueber diese Stelle und ihre Auslegung äussert sich Pfarrer Thormaun im Texte seines „Probiersteins“, S. 383, folgendermassen: „daß man gantz fälschlich unser Volck zu glauben macht, die Predicanten haben in dem Spruch Petri 2. Pet. 2. in dem 10. vers das Wort *Gottes* außgelassen oder außgemustert; als wann wir schandlicher Weiß auff die Obrigkeit ziehen wolten was Petrus nicht von ihnen sondern von Gott sage . . . Nun ich bezeuge euch, liebe Brüder, in aller Lauterkeit vor Gott, daß in dem Grund-Text dieses Wort (Gottes) nicht da ist, sondern allein heisset: Und die Herrschaft verachten, verwegen, eigensinnig, und nicht erzittern die Majestäten zu lästeren. Wie denn auch ein gleiches auch in der Epistel Judae zulesen ist, da ein gleichgültiger Ort ist, und in dem Fröschauerischen Testament selbsten das Wort (Gottes) nicht anzutreffen: Also ist dieses Wort (Gottes) in dem Spruch Petri ein eiteler menschlicher Zusatz.“

*III. Veränderung.* Joh. <sup>17/6</sup>. Die Du mir gegeben hast vor der Welt. Griechisch: auß der Welt. Original: die du mir vor der Welt geben hast. — Wir haben hier einen Druckfehler und nicht eine Veränderung; es sollte natürlich heissen: „von der Welt“. Es ist merkwürdig, das Thormann diese Art von Fehlern nirgends merkte oder als solche gelten ließ.

*IV. Lächerliche und Unteutsche Manieren zu Reden.* Luc. <sup>9/15</sup> Machend sie Nidrungen in funfftzig Rotten. Original: Machend sie niderungen in fünfftzig rotten . . . Druckfehler für: Machend sie niderligen.

Joh. <sup>7/29</sup>. Das Volck, das nichts vom Gesetz weißt, in vermaledeyten. Original: Das volk das nichts vom gsatz weißt: Jn vermaledeyten. — Druckfehler: „Jr vermaledeyten“. Auch so ist die Stelle anfechtbar; vgl. S. 227.

Joh. <sup>9/13</sup>. Gesehen worden, an statt sehend worden. Original: daß er blind gewesen vnd gesehen worden wäre. — Ebenfalls Druckfehler, statt gsehend.

Act. <sup>17/11</sup>. Die Eltisten, an statt, die Edlere. Original: dann

sy waren die Eltesten vnder denen zu Thessalonich. — Druckfehler: die Edlesten. — Im folgenden Zitat hat Thormann selber zwei Fehler.

A <sup>20</sup>/<sub>37</sub>. (l. <sup>21</sup>/<sub>37</sub>.) Geht har, ich mit dir reden, an statt darff ich mit dir reden. Also auch Rom. <sup>10</sup>/<sub>20</sub>. Original: Gethar ich mit dir reden. — Esaias aber nach jm, gethar also sprechen. Vgl. Hebr. <sup>13</sup>/<sub>6</sub> also daß wir gehöret sagen: Der Herr ist mein Helffer. — Diese alttümliche Form, die wir noch in einigen Dialekten haben, im Sinne von „wagen, sich erkühnen“, ist in „dürfen“ abgeschwächt worden.

I Tim. <sup>6</sup>/<sub>5</sub>. Gottes Huld sey ein Alefant (!) Original: Gottes huld sey ein alenfantz, ein gewärb vnd genieß. — Vgl. S. 240 Das uns fremd gewordene Wort war zu Zwinglis Zeiten sehr gebräuchlich und bedeutete „Trug, Hinterlist, unrechter Gewinn.“

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass mehrere Druckfehler Thormann entgangen sind. Wir führen noch einige an: Hebr. <sup>12</sup>/<sub>12</sub> thund richtie (!) löüff mit euweren füssen, daß nit das lamb (l. lam-lahme) ausgestoßen werde, I. Thess. <sup>5</sup>/<sub>1</sub>. Von der zeit aber vnd stündle (1533 stündly) ist not (1533 nit not) zeschreiben. Im Zofinger Exemplar ist das Wörtlein „not“ mit einem gedruckten „nit“ überklebt worden.

\* \* \*

Es ist nicht schwer zu erklären, warum die für die Täufer neugedruckten Ausgaben des Froschauer testamentes mehr Fehler aufweisen, als ihre Vorlagen, waren doch die Auftraggeber des Druckes sehr oft gewöhnliche Buchbinder oder Buchkrämer, denen es bloß darauf ankam, dem Verlangen ihrer Kunden zu entsprechen, und da die Vorliebe für die Froschauer ausgaben nicht bloß unter den Täufern, sondern beim Landvolk überhaupt groß war, so übernahmen sie den Verlag oder die Kosten eines Neudruckes. Dass sie dazu von täuferischer Seite ermuntert und unterstützt wurden, ist zweifellos, wie es auch augenscheinlich ist, daß die von der Vorlage abweichende Wiedergabe des „Unser Vater“ als Merkmal eines sog. Täufer testamentes gelten kann. Das gleiche gilt für den Titel und die drei Löwen, die darauf angebracht sind.

Bis jetzt ist es uns gelungen, folgende Ausgaben von Täufer-testamenten festzustellen:

1. 1588, gedruckt zu Basel durch Leonhart Ostein, in 16. Vor-lage: Froschauerausgabe von 1533. (Universitätsbibliothek Basel.)
2. 1687, gedruckt zu Basel durch Hans Jacob Werenfels. In Verlegung des Buchbinders Hieronymus Schwarz in 8°. Auflage: 1000 Exemplare. Vorlage: Froschauerausgabe von 1533. (Stadtbibliothek Zofingen.)
3. 1702, gedruckt zu Basel durch Johann Jacob Genath für den Buchbinder Caspar Sutter in Zofingen, in-16. Auf-lage: 1500 Exemplare. (Kein Exemplar bekannt.)
4. 1729. Ohne Angabe des Jahres, des Ortes und des Druckers. Wahrscheinlich zu Basel gedruckt von Johann Conrad von Mechel II im Auftrage des Buchträgers Hans Bächli. in-8°. Vorlage: Froschauerausgabe von 1525. (Stadt-bibliothek Bern und Verf.)
5. 1737. Mit der irreführenden Bezeichnung: Franckfurt und Leipzig. Gedruckt durch die Firma Mechel, in-8°. Vor-lage: eine verschollene Froschauerausgabe von 1534. Schweiz. Gutenbergmuseum Bern und Verf.)
6. 1790. Neudruck von Nr. 5 durch die Firma Mechel. (Zentral-bibliothek Zürich und Verf.)
7. 1825. Neudruck von Nr. 6 durch die Firma Mechel. (Bib-liotheke des Verfassers.)

Möchten die Angaben zu weitern Forschungen anregen! „Wenn unsere landläufige Historie und Literaturgeschichte an den religiösen Faktoren des 18. Jahrhunderts mit vornehmer Geringschätzung vorüberzugehen pflegt, so geschieht das zu ihrem Schaden“ sagt Prof. D. Paul Wernle im Vorworte zu seinem groß angelegten Werke: „Der schweizerische Protes-tantismus im XVIII. Jahrhundert“, und fährt dann fort: „Wie vieles von der in unsren Büchern behandelten „Literatur“ beschäftigte ein paar Bildungsmenschen für ein paar Stunden oder Tage, während diese Erbauungsschrift eines wunder-lichen Pietisten oder jenes altmodische Gesangbuch ein halbes

Jahrhundert lang ungezählten einfachen Seelen im Volk tägliche Nahrung. — Daher ist es nötig, daß die Geschichtsschreibung mit den Grundkräften der schweizerischen Volksseele Fühlung bekomme und ernste Sachen auch ernst nehme.“

---

## Vom Ureigentum zum Privatbesitz.

(Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der bernischen Landwirtschaft.)

Vortrag von W. Häggerli, gehalten in der N. H. G. Burgdorf.



ls ich vor Jahren auf meiner Pfrund aufzog und langsam mit dem Heimiswilevolk Fühlung nahm, stiess ich auf eine auffallende Tradition. Es herrschte bei den Taunern oder, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, bei der ärmsten Bauernschaft in Ober-Heimiswil eine merkwürdige Animosität gegen die alten Bauerngeschlechter der Gemeinde. Wenn man der Sache auf den Grund ging, bekam man zu hören, die Bauern hätten die kleinen Leute — schliesslich auch Burger von Heimiswil — um uralte Rechte gebracht. Nach der Ueberlieferung sollten die Wälder und der grösste Teil des Grundbesitzes ursprünglich gemeinsamer Besitz gewesen sein, aus dem und von dem die Tauner durch die Bauern verdrängt worden seien. Diese Tradition verdichtete sich in meinen Augen zu einer historischen Tatsache, als ich vernahm, dass heute noch auf einem sogenannten Taunergschickli ein Recht hafte, demnach ein Bauernhof verpflichtet sei, jährlich ein gewisses Quantum Holz zu liefern.

Eine schriftliche Bestätigung dieser Holzberechtigung der Tauner war leider nicht aufzutreiben, aber ich hatte keinen Grund zu zweifeln, da der Pfarrer von Heimiswil bis 1903 ebenfalls im Besitze einer solchen Holzberechtigung war, derzufolge ihm sämtliche Waldbesitzer der Reihe nach — je nach der Grösse ihres Besitzes — in grössern oder kleinern Abständen ein bestimmtes Quantum Holz zu liefern hatten, wie es im Urbar heisst: „genugsam Brennholz un-